

Ausbildungsordnung des Institutes für Pädagogische Diagnostik

Präambel

Die vom Institut für Pädagogische Diagnostik angebotenen Fortbildungsmodule wenden sich sowohl an die Angehörigen der pädagogischen Berufe als auch an die Angehörigen der Berufen, die nicht der pädagogischen Profession zuzurechnen sind, die jedoch den Anspruch haben, praktische Entscheidungen auf der Basis rationaler Urteile zu treffen bzw. vorzubereiten.

Im Gegensatz zu Angehörigen wissenschaftlicher und künstlerischer Berufe sind Angehörige praktischer Berufe in der Regel entscheidungsorientiert. Diese habituelle Grundausrichtung hat häufig zur Folge, dass die Entscheidung in erster Linie auf der Basis von Wertbindungen, Strategien und Präferenzen des Entscheidenden stattfindet, dass jedoch die Frage nach der Strukturlogik eines beruflichen Handlungsproblems bzw. eines abzuarbeitenden „Falles“ nicht konsequent formuliert und nicht angemessen beantwortet wird. Die Folge ist häufig, dass die Entscheidung, aufgrund der analytischen Defizite der Begründungsbasis, suboptimal ist. Die im Institut für Pädagogische Diagnostik gemachte Erfahrung zeigt, dass die distanzierte, vom Entscheidungsdruck entlastete Perspektive der Perspektive der Praxis in der Erzeugung von Urteilen, welche Fallstruktur, Handlungsproblem und Handlungsziel zum Gegenstand haben, überlegen ist. Die Fortbildung in Pädagogischer Diagnostik, im Kern eine Fortbildung in der Erzeugung von validen analytischen Urteilen, ist geeignet die analytische Urteilskompetenz der Angehörigen der praktischen Berufe zu befördern. Die Fortbildung in Pädagogischer Diagnostik stellt somit die analytische Grundlage zur Optimierung praktischer Urteile zur Verfügung.

Die Ausbildung in Pädagogischer Diagnostik ist an zwei Zielsetzungen ausgerichtet:

- Der Aneignung expliziten, die Pädagogische Diagnostik konstituierenden Wissens.
- Der Einsozialisierung in einen, für die Pädagogische Diagnostik konstitutiven Habitus.

Die Ausbildung in Pädagogischer Diagnostik umfasst:

1. Die Ableistung der Ausbildungsmodule für Pädagogische Diagnostik (Modul 1 – Grundkurs Pädagogische Diagnostik/die Datenerhebung in der Pädagogischen Diagnostik; Modul 2 – Die Objektive Hermeneutik; Modul 3 - Die Biographie/das pädagogisch-diagnostische Gutachten)
2. Die Ableistung der Fall- bzw. der Forschungswerkstätten für pädagogische Diagnostik. Die Dokumentation und Diskussion der Forschungsergebnisse durch die Teilnehmer ist, wie ihre Publikation im Forum des Instituts für Pädagogische Diagnostik, verbindlich. Die Teilnahme an mindestens 140 Stunden ist verbindlich.

3. Das Bestehen der Leistungsnachweise in Pädagogischer Diagnostik. Für das Bestehen von Modul 1 ist die Führung und Transkription eines Forschungsinterviews, für das Bestehen von Modul 2 ist die Sequenzanalyse eines Handlungsprotokolls und für das Bestehen von Modul 3 ist die Anfertigung einer Hausarbeit zu einer Problemstellung aus dem Bereich der Pädagogischen Diagnostik bzw. aus angrenzenden Gebieten notwendig.
4. Fehlzeiten
Die vollständige Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch. Begründete Fehlzeiten werden im Rahmen von maximal vierzehn Prozent (14%) der Gesamtausbildungszeit akzeptiert.

Der Titel „Pädagogische Diagnostikerin“ bzw. „Pädagogischer Diagnostiker“ wird nach Bestehen aller Leistungsnachweise in Pädagogischer Diagnostik (siehe Punkt 3), sowie eines vom Institut für Pädagogische Diagnostik durchgeführten Abschlussverfahrens, vergeben.

Das Abschlussverfahren setzt sich zusammen wie folgt:

1. aus dem eigenständigen Erstellen eines Gutachtens nach den Kriterien des Instituts für Pädagogische Diagnostik. Die Einhaltung der Kriterien wird im Rahmen eines Supervisionsprozesses vom Institut für Pädagogische Diagnostik überprüft¹.
2. der Präsentation des Gutachtens vor einem Gremium des Instituts für Pädagogische Diagnostik. Der Kandidat/die Kandidatin ist verpflichtet, die im Gutachten entwickelte Diagnose und Indikation schlüssig darzulegen und zu diskutieren.
3. der Vorlage von wenigstens drei (3) Gutachten bzw. gleichwertigen Leistungen zur Überprüfung beim Institut für Pädagogische Diagnostik.

Die Leistungen der Kandidatin/des Kandidaten werden durch das Institut für Pädagogische Diagnostik mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. Im Falle des Nicht-Bestehens, auch einzelner Leistungen, ist eine Wiederholung möglich.

Eine Änderung der Ausbildungsordnung aus fachlichen Gründen behalten wir uns vor.
Die aktuellen Kostensätze erfragen Sie bitte im Institut für Pädagogische Diagnostik.

¹ Die Leistungen des Supervisionsprozesses werden nach Fachleistungsstunde in Rechnung gestellt.